

**9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens, jetzt Kinderhaus (Kinderhausgebührensatzung)
vom 17.07.2006**

Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kinderhauses:

§ 1

§ 1 Benutzungsgebühren
Abs. 1 Satz 1

Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder ab dem Folgemonat beim Besuch einer Regelgruppe folgende Gebühren erhoben:

- a) tägliche Buchungszeit von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden 100,00 €,
- b) tägliche Buchungszeit von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden 110,00 €,
- c) tägliche Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden 120,00 €,
- d) tägliche Buchungszeit von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden 130,00 € und
- e) tägliche Buchungszeit von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden 140,00 €.

§ 1 Benutzungsgebühren
Abs. 2

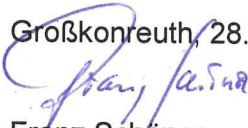
Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe) und Schulkinder ab dem Folgemonat beim Besuch einer Regelgruppe folgende Gebühren erhoben:

- a) tägliche Buchungszeit von mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden 35,00 €,
- b) tägliche Buchungszeit von mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden 40,00 €,
- c) tägliche Buchungszeit von mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden 45,00 €,
- d) tägliche Buchungszeit von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden 110,00 €,
- e) tägliche Buchungszeit von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden 120,00 €,
- f) tägliche Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden 130,00 €,
- g) tägliche Buchungszeit von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden 140,00 € und
- h) tägliche Buchungszeit von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden 150,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2023 in Kraft.

Großkonreuth, 28.07.2023


Franz Schöner
1. Bürgermeister

